

Wünsche und Forderungen aus dem Fahrschulwesen an die Politik

- 1. Zur Förderung des Fahrlehrerberufs brauchen wir eine Finanzierung der Ausbildung.**

Wir haben einen massiven Fahrlehrermangel. Zu wenige Menschen entscheiden sich für die kostenintensive Ausbildung zum Fahrlehrer. Die Ausbildung muss intensiver gefördert werden, analog zum Aufstiegs-BAföG.
- 2. Wir brauchen aussagekräftige Statistiken zur Zahl der Fahrschulen, deren Zweigstellen sowie zur Zahl der Fahrlehrer und der Klassen, in denen sie ausbilden dürfen.**

Aussagekräftige Statistiken sind dringend notwendig, um eine sichere Nachwuchsförderung bewerkstelligen und eine Berufsperspektive sichern zu können.
- 3. Fahrschulen sollen bei Anschaffung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben in Hinblick auf die Entwicklung zur Elektromobilität gefördert werden. Ein gutes Beispiel ist die E-Mobilförderung in Baden-Württemberg.**

Durch den Einsatz von Elektrofahrzeugen in der Fahrausbildung können junge Menschen die umweltfreundliche Technologie selbst erleben und dafür begeistert werden. Gleichzeitig können Fahrschulen beim Einsatz von Elektrofahrzeugen erheblich zur saubereren Luft in Städten beitragen.
- 4. Wir brauchen bei möglichen Dieselfahrverboten eine Übergangsregelung für Fahrschulen.**

Bei einem Verbot von Dieselfahrzeugen der Euroklassen 5 bis 6 würde von heute auf morgen eine ganze Branche lahmgelegt. Deshalb brauchen wir eine zeitlich befristete Ausnahmeregelung oder eine sofortige und wirksame Hardware-Nachrüstung, um das Schadstoffproblem auf Kosten der Verursacher zu lösen – den Fahrzeugherstellern.
- 5. Die Automatikregelung in ihrer bisherigen Form sollte gekippt werden.**

Wer die Führerscheinprüfung auf einem Automatikfahrzeug absolviert, erhält derzeit die Kennziffer 78 in den Führerschein eingetragen und darf nur Kraftwagen ohne Kupplungspedal fahren. Dies behindert wesentlich den Einsatz von Elektrofahrzeugen in Fahrschulen. Bei einer Neuregelung sollte nach einer Fahrprüfung auf Elektrofahrzeugen oder anderen Kraftfahrzeugen ohne Kupplungspedal festgelegt werden, dass der Beschränkungsvermerk gestrichen werden kann, wenn ein Fahrlehrer bestätigt, dass nach einer entsprechenden individuellen Ausbildung auf Kraftfahrzeugen mit Schaltgetriebe und Kupplung die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten für eine sichere Verkehrsteilnahme erworben wurden.
- 6. Anpassung der Fahrschüler-Ausbildungsordnung unter Einbeziehung der neuen Kompetenzen in der Fahrlehrer-Ausbildung sowie der Weiterführung des umweltschonenden Fahrens.**
- 7. Verankerung der Fahrer-Assistenzsysteme in der Fahrschüler-Ausbildungsordnung und in die Prüfung.**

Der digitale Wandel und moderne Fahrzeuge mit modernen Fahrerassistenzsystemen müssen Teil der Fahrausbildung und -prüfung sein.
- 8. Blended Learning kann eine sehr gute Ergänzung in der Fahrschüler-Ausbildung sein, aber es muss darauf geachtet werden, dass hierdurch die Verzahnung von Theorie und Praxis nicht auseinanderbricht.**
- 9. Simulatoren können den praktischen Unterricht sinnvoll unterstützen.**
- 10. Die rechtlichen Rahmenbedingungen müssen wohlüberlegt an die schnellen technischen Veränderungen angepasst werden.**

11. **Die Weiterentwicklung der theoretischen Ausbildung und Prüfung, die sich durch moderne technische Möglichkeiten ergibt, sollte zügig und konstruktiv begleitet werden.**
12. **Wir brauchen bundeseinheitliche Rahmenbedingungen für die Fahrschulüberwachung.**
Es müssen Einheitlichkeit und Kostengleichheit zwischen den Bundesländern sichergestellt werden. Außerdem dürfen die Belastungen für Fahrschulen nicht überproportional steigen.
13. **Durchführung der wissenschaftlichen Begleituntersuchung zur Auswirkung der neuen Fahrlehrer-Ausbildung.**
Eine fundierte Evaluierung kann Probleme der Ausbildung ermitteln, die dann gelöst werden können.
14. **Die Digitalisierung muss auch bei den Melde- und Anzeigepflichten sowie bei der Fahrschulverwaltung selbstverständlich werden.**
15. **Wir brauchen eine Anrechenbarkeit inhaltlich gleicher Ausbildungsteile auf die jeweiligen Fortbildungspflichten.**
16. **Die Weiterbildung von erfahrenen Kraftfahrern in puncto Fahrer-Assistenzsysteme sollte gefördert werden, um den Übergang auf das automatisierte Fahren zu erleichtern.**
17. **Wir brauchen ein Zentralregister zur Erfassung der vorgeschriebenen Berufskraftfahrer-Weiterbildung.**
Ein solches Register dient der Transparenz und der Qualitätssicherung.
18. **Die Anerkennungsmöglichkeiten für die Fortbildungen der Ausbilder im Berufskraftfahrerbereich müssen klar definiert werden.**
19. **Fahrpraktische Übungen sollten nicht auf das Vorhandensein eines Trainingsgeländes beschränkt werden. Hierfür eignen sich viele Betriebsgelände genauso.**

